

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	23.11.2016	Vorberatung
Kreistag	19.12.2016	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Feststellung des Jahresabschlusses des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung des Landrates
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2015 mit der Bilanzsumme zum 31.12.2015 von 640.465.833,43 € und einem Jahresüberschuss von 3.909.487,87 € fest.
2. Die Kreistagsmitglieder erteilen nach § 96 Abs. 1 GO dem Landrat für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2015 vorbehaltlose Entlastung.

Erläuterungen:

Nach § 96 GO stellt nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Kreistag den Jahresabschluss fest. Zusätzlich zum Feststellungsbeschluss haben die Kreistagsmitglieder über die Entlastung des Landrates zu entscheiden. Beide Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in dessen Sitzung abgegeben wurde. Der Bestätigungsvermerk ist nach § 101 Abs. 7 GO von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen und in die beratenen Prüfungsberichte aufzunehmen. Der Bestätigungsvermerk ist als Anhang beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Beschlussempfehlung im Zuge seiner Sitzung am 23.11.2016 einstimmig zugestimmt.

(Landrat)

Anhang